

14.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/225/3

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/225, 2015/225/1 - 2, 2015/211, 2015/211/1 bis 2, 2015/230, 2015/230/1, 2015/315

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr: 2016

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Finanzausschuss	17.12.2015						
Verwaltungsausschuss	04.01.2016						
Rat	07.01.2016						
Ortsrat der Ortschaft Bevensen							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau							

Ortsrat der Ortschaft Eilvese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf							
Schulausschuss							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							
Kultur- und Sportausschuss							
Jugend- u. Sozialausschuss							
Ausschuss für Feuer- schutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten							

Begründung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 den Haushaltsplanentwurf 2016 (einschl. Stellenplan) beraten und dabei nach mehrstündiger Beratung die Sitzung unterbrochen. Bei den Finanzausschussmitgliedern bestand Einvernehmen, diese am 17.12.2015, 19.00 Uhr, fortzusetzen.

Die Veränderungslisten sind um die finanziellen Auswirkungen der bisherigen Entscheidungen bzw. Ankündigungen - soweit bereits berechenbar – aus der Sitzung am 01.12.2015 ergänzt worden.

Der Fehlbetrag der Ergebnishaushaltsplanung sinkt danach auf 3.254.000 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend reduziert sich auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme.

Bei den Investitionen sinkt der Steigerungsbetrag gegenüber der ersten Haushaltsvorlage BV 2015/225 im Saldo um -153.000 EUR auf 964.300 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. vermindert sich durch die Veränderungen auf insgesamt 8.492.400 EUR (**s. Anlage 3**). In dem Betrag sind 289.900 EUR für Umschuldungen enthalten. Die Nettoneuverschuldung der Stadt beträgt in 2016 nunmehr 4.922.500 EUR.

In den Finanzplanungsjahren entwickelt sich die Nettoneuverschuldung durch die Veränderungen wie folgt:

Haushaltsjahr 2017	+4.869.500 EUR
Haushaltsjahr 2018	+21.964.700 EUR
Haushaltsjahr 2019	+ 4.425.800 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vermindert sich durch Herausnahme der Baumittel für das Parkhaus am ZOB aus der Investitionsplanung sowie die Aufnahme der Dunderser Straße um 4,19 Mio. EUR auf 29.926.800 EUR.

Die aktuelle Investitionsplanung ist als **Anlage 4** der Vorlage beigefügt – die angepasste Haushaltssatzung als **Anlage 5**. Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes in den Finanzplanungsjahren 2017 bis 2019 ist der als **Anlage 6** beigefügten Ergebnisplanung zu entnehmen.

Weiterhin hat sich der Ausschuss darauf verständigt, dass die Finanzausschussmitglieder ihre noch nicht beratenen Wünsche, die Auswirkung auf den Haushalt haben, kurzfristig benennen, über die dann am 17.12.2015 jeweils gesondert abgestimmt werden soll. Die derzeit vorliegende Zusammenstellung ist – teilweise bereits mit Stellungnahmen der Verwaltung versehen – als **Anlage 7** beigefügt.

Nachfolgend wird auf die berücksichtigten Entscheidungen/Ankündigungen aus der Sitzung am 01.12.2015 eingegangen:

Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 55: Hinsichtlich des Stellenplanes wurden mehrere Änderungen beschlossen, die im Saldo zu einem Personalmehraufwand von +281.500 EUR führen. Hierbei wurden berücksichtigt:
- 1 Stelle Planer/in zusätzlich für Planungen in den Bereichen „Aufhebung Eisenbahnkreuzungen, Schulwegsicherung und Radwege“
 - 2 Stellen zusätzlich für Flüchtlingssozialarbeit
 - 2 Stellen zusätzlich für Sachbearbeitung im Bereich Flüchtlinge (Ankündigung Verwaltung)
 - 1 Stelle weniger für Außendiensttätigkeit (Überprüfung Waffenaufbewahrung, Hunde, Meldeverstöße).
 - 2 Stellen zusätzlich für Vertretungen im Kita-Bereich
- b) Lfd. Nr. 56: Der Finanzausschusses geht davon aus, dass der/die zusätzliche Planer/Planerin für die Tätigkeitsfelder „Aufhebung Eisenbahnkreuzungen, Schulwegsicherung und Radwege“ (siehe Lfd. Nr. 55) frühestens im Herbst 2016 zur Verfügung steht. Da bis dahin aber schon Anträge bei externen Stellen gestellt werden sollen, hat der Ausschuss zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 50.000 EUR für eine externe Unterstützung der Verwaltung (z. B für Gutachtenerstellung) bewilligt.
- c) Lfd. Nr. 57 u. 58: Aufgrund der Abweichungen in den Vorjahren zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung hat der Finanzausschuss am 01.12.2015 eine Pauschalkürzung für den Ergebnishaushalt von -1,0 Mio. EUR bezogen auf die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen beschlossen, wobei diese bei der Planung im Teilhaushalt 90 abzubilden ist. Beschlossene freiwillige Zuwendungen sind davon ausgenommen.
- d) Lfd. Nr. 59: Anpassung der Zinsaufwendungen in den Finanzplanungsjahren aufgrund

der Veränderungen bei den Investitionen und den damit verbundenen Kreditaufnahmen.

Investitionshaushalt

- a) Lfd. Nr. 12, 13, 14: Gemäß Entscheidung des Finanzausschusses sind wegen noch offener Fragen (z. B. Standort) zunächst nur die Planungsmittel für ein Parkhaus am ZOB (180.000 EUR) in den Haushalt einzustellen. Die Ansätze für den Bau in den Finanzplanungsjahren sind zu löschen – ebenso die Verpflichtungsermächtigung über 4,6 Mio. EUR.
- b) Lfd. Nr. 15: Bei der Investitionsmaßnahme „3650512017 KJH – Grundausstattung 8 Krippenplätze“ entfällt der Ansatz von 7.000 EUR lt. Beschluss des Finanzausschusses.
- c) Lfd. Nr. 16 u. 17: Gegenwärtig befindet sich die Beschlussvorlage 2015/304 zur Fortschreibung des Fahrzeugs- und Maschinenkonzeptes für den Regiebetrieb Bauhof in der Beratung. Die darin genannten Bedarfe sind in die Ansätze für die Finanzplanungsjahre eingearbeitet worden.
- d) Lfd. Nr. 18 bis 20: Der Finanzausschuss hatte entschieden, dass die im Investitionsplan für die Feuerwehrgerätehäuser „Otternhagen, Eilvese und Mandelsloh“ eingeplanten Mittel mit Blick auf die derzeit von der Feuerwehr durchzuführenden Untersuchungen in einer Maßnahme mit allgemeiner Bezeichnung zusammenzufassen sind. Die Realisierung des neuen Feuerwehrgerätehauses Eilvese in dem Planungszeitraum ist gemäß Absprache mit der Feuerwehr unabhängig von den Untersuchungsergebnissen unbestritten notwendig. Die Zusammenfassung erfolgt daher nur für die Feuerwehrgerätehäuser Otternhagen und Mandelsloh.
- e) Lfd. Nr. 21 bis 23: Das Land Niedersachsen hat eine Förderung von Straßenbauprojekten im Rahmen der Dorferneuerung in Aussicht gestellt. Die Stadt Neustadt a. Rbge. möchte sich mit dem Ausbau eines Teilabschnittes der Dudenser Straße (Maßnahme Dorferneuerung Mühlenfelder Land) bewerben. Für eine Bewilligung ist es notwendig, dass die Umsetzung der Maßnahme durch entsprechende Mittel im Haushalt abgesichert ist. Siehe hierzu auch Beschlussvorlage 2015/319. Auch wird eine Verpflichtungsermächtigung über 410.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 in 2016 veranschlagt, um die Maßnahme bei Bewilligung bis Ende 2017 umsetzen zu können.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Volumen des Ergebnishaushaltes inkl. außerordentl. Aufwand	72.256.600 EUR
Fehlbetrag der Haushaltsplanung:	-3.254.000 EUR
Vorgesehene Rücklagenentnahme für Haushaltsausgleich:	3.254.000 EUR
Volumen der Kredite (ohne Umschuldung)	8.202.500 EUR
Nettoneuverschuldung:	+4.922.500 EUR

So geht es weiter

Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung
Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Anlagen

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentlich)
- 3 Veränderungen Finanzierungstätigkeit (öffentlich)
- 4 Investitionsplanung (öffentlich)
- 5 Haushaltssatzung 2016 (öffentlich)
- 6 Ergebnishaushaltsplan 2016 (öffentlich)
- 7 Zusätzliche Wünsche Finanzausschussmitglieder

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -